

stischen Ländern, daß es ein gesetzmäßiges Erfordernis des erfolgreichen sozialistischen Aufbaus ist, mit fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklung die obersten Volksvertretungen im Sinne des Leninschen Prinzips des demokratischen Zentralismus unablässig zu stärken.¹³ Dementsprechend gab der X. Parteitag der SED die grundsätzliche Orientierung: „Die Volkskammer, das höchste staatliche Machtorgan, soll ihren Charakter als arbeitende Körperschaft sowohl bei der Vorbereitung der Gesetze als auch bei der Durchführung und Kontrolle weiter ausprägen. Wir unterstützen die Bestrebungen, das Wirken ihrer Abgeordneten und Ausschüsse noch mehr auf die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen bei der Verwirklichung der von ihnen beschlossenen Gesetze zu konzentrieren.“¹⁴

10.1.2.

Aufgaben und Befugnisse der Volkskammer

Entsprechend der Stellung der Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan sind in der Verfassung ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten (Befugnisse) eindeutig und klar bestimmt. Sie entscheidet danach über die Grundfragen der Staatspolitik auf allen Gebieten der gesellschaftlichen Entwicklung. Das betrifft sowohl die ständige Stärkung der materiell-technischen Basis des Sozialismus, die Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft entsprechend der ökonomischen Strategie, die weitere Festigung des sozialistischen Staates als auch die immer bessere Befriedigung der sozialen und geistig-kulturellen Lebensbedürfnisse der Werktätigen. Ebenso trifft die Volkskammer grundlegende Entscheidungen für eine dem Sozialismus und dem Frieden, der Völkerverständigung und der Sicherheit dienende Außenpolitik, vor allem zur Festigung des brüderlichen Bündnisses mit der Sowjetunion, zur Stärkung der Positionen der DDR als Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft, zum Schutz ihrer sozialistischen Errungenschaften sowie zur Solidarität mit den gegen imperialistische Aggression und Unterdrückung kämpfenden Völkern.

Die Volkskammer besitzt gemäß der Verfassung eine umfassende Kompetenz. Diese umfaßt folgende Aufgaben, Rechte und Pflichten, wobei dies in Anbetracht der

Machtvollkommenheit der Volkskammer keine abschließende Aufzählung sein kann.

Erstens: Die Volkskammer bestimmt mit ihren Gesetzen und Beschlüssen endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der Entwicklung der DDR (Art. 49 Abs. 1 Verfassung). Sie beschließt die Fünfjahrpläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft und jährliche Volkswirtschafts- und Haushaltspläne, in denen entsprechend den Beschlüssen der SED die konkreten Aufgaben der Volkswirtschaft wie auch aller anderen gesellschaftlichen Bereiche, einschließlich der Sozialpolitik, für den jeweiligen Zeitabschnitt verbindlich festgelegt sind. Über die Erfüllung der Pläne für die abgelaufenen Planperioden nimmt die Volkskammer Rechenschaftslegungen des Ministerrates entgegen und bestätigt jährlich dessen Haushaltsrechnung.

Eine wichtige Rolle für die Verwirklichung der Entwicklungsziele der DDR spielt auch die vom Vorsitzenden des Ministerrates bei der Neuwahl der Regierung abzugebende Regierungserklärung, die auf der Grundlage der Beschlüsse der SED die Hauptaufgaben der Regierungspolitik für die kommende Wahlperiode enthält. Mit ihr wird der vom Vertrauensvotum der Wähler getragene Wahlauftrag der Nationalen Front der DDR zum Programm der Regierung gemacht. Die Volkskammer, die die Regierungserklärung berät und beschließt, bestätigt damit die Zielrichtung und den Inhalt der Tätigkeit der Regierung.

Zweitens: Die Volkskammer legt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne fest (Art. 49 Abs. 2 Verfassung).

Die Volkskammer hat ein weitreichendes Gesetzgebungswerk in Kraft gesetzt, das alle

13 Vgl. Staatsrecht der UdSSR. Lehrbuch, Berlin 1982, S. 183 ff.; B. N. Topornin, Das politische System des Sozialismus, Berlin 1974, S. 130 ff.

14 X. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. Berichterstatte: E. Honecker, Berlin 1981, S.116L